Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

191 (12.8.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 191 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 12. August 1876.

Frankreich.

♂ **Versailles**, 8. Aug. Sitzung des Senats.

Auf der Tagesordnung steht ein von dem Abgeordnetenhause angenommener Gesetzentwurf, betreffend eine neue und vortheilhaftere Regelung der Pensionen der Volksunterrichts-Beamten. Insbesondere wird darin das Minimum der Pension für einen Elementarlehrer auf 600 und für eine Elementarlehrerin auf 500 Fr. festgesetzt. Hr. Batbie stellt das Amendement, daß dieses Minimum nur für normale Pensionen, nicht aber für den Fall einer Versetzung in den Ruhestand aus Gesundheitsrücksichten gelten soll. Finanzminister Léon Say muß sich aus Budgetrücksichten mit dieser Einschränkung einverstanden erklären und um Verweisung des Amendements an den Ausschuß bitten, die in solchem Falle, wenn sie nämlich von einem Minister verlangt wird, von Rechts wegen erfolgt. Hr. v. Parieu erstattet und verliest sogleich den von der Linken mit Sehnsucht erwarteten Bericht des Ausschusses über das Maires-Gesetz. Der Ausschuß erklärt sich nach einigem Sträuben mit dem Hauptartikel 1, sowie mit den Art. 2 und 4 (Algerien) unter Verwerfung der dazu eingebrachten Amendements einverstanden, bekämpft dagegen den Art. 3, nach welchem binnen drei Monaten im ganzen Lande neue Gemeindewahlen ausgeschrieben werden sollen. Der Minister des Innern, Hr. v. Marcère, verlangt die Dringlichkeit. Von der Rechten wird, namentlich von Hrn. Clément, unter Hinweis auf die zahlreichen Amendements, dagegen Einsprache erhoben. Die Beschlußfassung über die Dringlichkeit wird am Ende auf morgen vertagt.

Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Zur Verhandlung gelangt der von dem Minister des Innern erfo derte Nachtragscredit von 2 Millionen Francs für die carlistischen Emigrirten. Der Ausschuß will nur 1,284,815 Fr. bewilligen. (Siehe das Nähere in unserem gestrigen Blatte.) Hr. Faye, Unterstaatssecretär im Ministerium des Innern, kann diese Reduction nur unter Vorbehalt gelten lassen, wenn nach Ende September noch Carlisten in Frankreich zurückblieben, werde die Regierung nothgedrungen neue Credite erfordern müssen. Berichterstatter Proust erklärt, warum man der Regierung für die Vergangenheit habe Indemnität ertheilen müssen. Nur die 6000 Fr. für den Extrazug des Don Carlos seien gestrichen worden; diese Ausgabe würde am besten in dem Capitel: „Geheime Fonds" ihren Platz finden. Hr. Ratier: Es ist noch nicht allzu lange her, daß 40,000 Franzosen durch einen Staatsstreich in verschiedene Nachbarländer vertrieben wurden. Das waren offenbar unschuldige Opfer, Vertheidiger des Gesetzes gegen eine Gewaltthat; man hat gleichwohl nicht gehört, daß das Ausland sich für verpflichtet gehalten hätte, diese Emmigranten zu unterstützen. Den spanischen Flüchtlingen, welche im Grunde nur Rebellen waren, stehen jetzt die Thore des Vaterlandes offen; unter diesen Umständen hat der Ausschuß wohl daran gethan, den Unterstützungen, die man ihnen aus Menschlichkeit angedeihen ließ, ein Ziel zu stecken. (Sehr gut! links.) Herzog Decazes, Minister des Aeußern: Ich hatte gehofft, daß diese Frage der Humanität und des internationalen Anstands zu keiner Debatte Anlaß geben würde. (Unruhe links.) Konnte Frankreich etwa den spanischen Flüchtlingen die Thür weisen? Sollte es sie ihren Ueberwindern ausliefern? Konnte es sie schlechter behandeln als die nach Algerien geflüchteten Insurgenten von Cartagena, für welche die Nationalversammlung 300,000 Fr. bewilligt hat? Jeder Mann, gleichviel ob Gemeiner oder Offizier, erhält 75 Cent. täglich; das ist doch wohl keine übertriebene Großmuth, sondern nur ein allen Ueberlieferungen unseres Landes entsprechender Akt der Menschlichkeit. Hr. Proust: Es war doch wohl mehr als dies, als unsere Beamten in den Niederpyrenäen Don Carlos officiell begrüßten und in einen Wagen hoben, während Tausende seiner Leute im Schnee und Koth vor Hunger beinah umkamen, als man ihm einen Extrazug zur Verfügung stellte, den Offizieren ihre Waffen und Pferde ließ und gleich eine Subvention gewährte, ohne sie zu irgend welcher Arbeit anzuhalten. Man gab sich den Anschein, zu glauben, daß die spanische Regierung diese Ausgaben später ersetzen würde, was sich natürlich als eine Chimäre herausgestellt hat. Indeß das Geschehene kann nun einmal nicht ungeschehen gemacht werden; jetzt muß es aber der unnützen Ausgaben genug sein, und darum haben wir den 30. Sept. als Endtermin festgesetzt. Die Kosten der Rückbeförderung der Flüchtlinge nach ihrer Heimath werden von den spanischen Consulaten bestritten werden. (Sehr gut! links.) Hr. Marcu: Es hat im ganzen Lande einen empörenden Eindruck gemacht, Don Carlos, den Anstifter eines schmählichen Bürgerkrieges, von den französischen Behörden wie einen gefallenen König behandeln zu sehen. Nach dem Staatsstreich erhielten die nach Spanien geflüchteten Franzosen dort nicht nur keine Unterstützung, sondern wurden von den Behörden noch in jeder Weise chikanirt, Barbès z. B. von den Schergen der Königin Isabella verhaftet. Nach all den Greueln, welche die Banden des Don Carlos begangen haben, kann und werde ich für diese Flüchtlinge nicht einen Sous bewilligen. (Zustimmung.) Der Ausschußantrag wird mit 350 gegen 61 Stimmen angenommen. Den Rest der Sitzung füllt eine uninteressante Debatte über die Verwendung eines für nothdürftige Departements ausgeworfenen Postens von 4 Millionen Franken aus, der von dem Ausschuß auf 3,870,000 Fr. herabgesetzt und in dieser Höhe mit 281 gegen 124 Stimmen votirt wird. Morgen soll zum Kriegsbudget zurückgekehrt werden.

Großbritannien.

⁂ **London**, 9. Aug. Die „Morning Post" bemerkt: „Wir haben Grund, zu glauben, daß in dem Personal der Verwaltung vor Schluß des Parlaments einige Aenderungen eintreten werden. Dem Vernehmen nach werden außer der durch den Rücktritt des Lord Henry Lennox von der „Chief Commission of Works" entstehenden zwei Vacanzen eintreten und Aenderungen in der Finanzverwaltung und dem Handelsamte getroffen werden."

Die amtlichen Handelsausweise für Monat Juli lauten nicht glänzender als die unmittelbar vorhergehenden. Im Ausfuhrwerth zeigt sich gegen Juli 1875 eine Abnahme von über 20 Proc. und gegen Juli 1874 eine Abnahme von über 23 Proc. Der Gesammtwerth des Exportes ist 16,084,387 Pf. St. gegen 20,240,618 Pf. St. im Juli 1875 und 21,142,062 Pf. St. im Juli 1874. Der Gesammtwerth des Imports für den Juli war 31,876,808 Pf. St. gegen 34,461,554 Pfd. St. im Juli 1875 und 32,764,236 Pf. St. im Juli 1874.

Die Meinung des „Mark Lane Expreß" über die Aussichten des Getreidehandels ist: „Es ist sehr wahrscheinlich, daß wenn das gute Wetter anhält, diese Woche allgemeine Ernte stattfindet. Obgleich die Aussichten einer guten Kornernte vielversprechend sind, so werden doch einige Klagen über Magerkeit gehört, besonders aus den mittleren Landschaften, und die Landleute sind nicht alle befriedigt von dem Weizen, der jetzt reif geworden ist. Die ungünstigen Einwirkungen des Frühjahrs haben ihre Spuren in dem entschiedenen Mangel an Stroh und in einigen Erscheinungen von Mehlthau hinterlassen; im Ganzen aber kann nicht gesagt werden, daß das Getreide sich verschlechtert habe. Die ersten Proben von neuem englischen Weizen erschienen am Montag auf dem Markt und 56—57 sh. wurden für kleine Loose erzielt. Die Qualität war gewiß gut und der Ertrag per Acker groß. Die wenigen Einzelverkäufe müssen jedoch nicht als Maßstab der künftigen Preise genommen werden, die bei Vermehrung des Vorraths sich vermindern werden."

Während gestern in London und Umgegend sich alles den Freuden des Bank Holiday hingab, ereignete sich auf der Somerset und Dorset Bahn, fünf Meilen oberhalb der Stadt Bath, um Mitternacht ein fürchterliches Unglück. Ein Extra- und ein gewöhnlicher Zug, der erste mit Passagieren nach Bournemouth beladen, kamen auf dieselbe Linie, drei Wagen wurden zerschmettert und elf Passagiere nebst dem Schaffner getödtet. Die Zahl der verletzten Personen soll etwa 30 betragen.

Die Kaiserin Eugenie ist gestern in Dover angekommen, um über Ostende nach Köln weiter zu reisen.

Vor dem obersten Gerichtshof zu Westminster ward der Proceß des Parlamentsmitgliedes Sir Charles Russell gegen den Herausgeber der „Hour" verhandelt. Die Anklage lautete auf Verleumdung, begangen durch einen Artikel der „Hour" vom 22. Juni, in dem das Betragen des Klägers in Bezug auf einen durch ihn mit der peruanischen Regierung zum Vortheil der peruanischen Bondsbesitzer abgeschlossenen Contract kritisirt war. Der Richter fällte das Urtheil, daß der Angeklagte durch einen Irrthum des Sir C. Russell zu seinen Betrachtungen veranlaßt worden sei, zwar eine berechtigte Kritik geübt habe, die Grenze des Erlaubten jedoch in seinen Ausdrücken überschritten habe und in die Kosten zu verurtheilen sei; im Uebrigen ward die Klage abgewiesen.

Das in Stratford am Avon errichtete Shakespeare-Theater nebst Bibliothek und Gemäldegallerie hat große Fortschritte gemacht. Das Ganze wird jetzt mit Gartenanlagen umgeben.

Vor einigen Tagen starb zu Kemerton bei Tewkesbury im 93. Jahre der letzte Wächter Napoleon's auf St. Helena. Er hieß Joseph Pitman und war 50 Jahre hindurch pensionirt gewesen.

Am Samstag den 29. Juli traf das Dampfboot „Algeria" unter 40·27 Breite und 54·30 Länge einen dänischen Matrosen in einem kleinen Fischerboot, der sechs Wochen vorher die Vereinigten Staaten verlassen hatte, um in seiner Barke den Atlantischen Ocean zu durchkreuzen. In Lebensmittel-Noth befand sich der kühne Segler nicht, so konnte die „Algeria", die seinetwegen etwa 5 Meilen Umweg gemacht hatte, nichts für ihn thun, als ihn mit einer Reihe von Zeitungen beschenken und ihm glückliche Reise zu wünschen.

⁂ **London**, 9. Aug. Die in großer Zahl eingetroffenen Telegramme englischer Correspondenten über die Schlacht bei Gurgusowatz oder Knjasewatz haben hier allgemein die Vorstellung erweckt, daß damit der härteste Schlag gegen die Serben geführt sei, welcher den Anfang vom Ende des Krieges einleite — ob mit Recht oder Unrecht, lassen wir dahingestellt. Natürlich verknüpfen die Zeitungen mit diesen Erwägungen eine Masse von Speculationen, die sich indeß rein auf strategischem Gebiete bewegen und die wir daher wohl unberücksichtigt lassen können, da in den nächsten Tagen durch die auf dem Kriegsschauplatze getroffenen Entscheidungen derartige Speculationen bereits veraltet sein würden. Außerdem liegt ein großer Wust von Depeschen aus allen europäischen Hauptstädten vor, denen zufolge nach diesem Siege der Türken eine Einmischung der Mächte nicht länger auf sich warten lassen werde. Die einen sagen sogar, daß ein diesbezügliches Ansuchen von Belgrad aus gestellt worden sei. Aber da derartige Gerüchte schon verschiedene Male auftauchten und sich auch ferner wohl nach jedem größeren entscheidenden Scharmützel wiederholen werden, ist es nicht nothwendig, eher darauf einzugehen, als bis zuverlässige Nachrichten über ein auf eine Einmischungspolitik hinauslaufendes Vorgehen einer oder mehrerer Mächte vorliegen.

Nächst der kritischen Lage auf dem Kriegsschauplatz sind durch die gestrigen Verhandlungen im Parlament die Greuelthaten in Bulgarien auf's Neue in den Vordergrund der Erörterung getreten. Daß solche schaudererregenden Thaten wirklich geschehen, läßt sich nach den neuesten Berichten der Zeitungen und nach den von Mr. Bourke im Unterhause abgegebenen Erklärungen nicht mehr in Zweifel ziehen. Von Interesse ist es aber, zu sehen, wie diese Angelegenheit von der Oppositionspresse gegen die Regierung ausgebeutet wird.

„Times" schreibt: „Es kann wenig Zweifel übrig bleiben, daß wir vor Enthüllungen stehen, welche Alles übertreffen, was die Einbildungskraft gebildeter Menschen hätte ausdenken können. Zu unserer Zeit müssen wir uns schon nach Aschanti oder Dahomey wenden, um etwas wahrzunehmen, was dem grausigen Schauspiel, welches eine türkische Provinz bietet, gleichkommt. Es scheint, daß Diejenigen, welche durch humane Ungläubigkeit verleitet wurden, die Berichte für übertrieben zu halten, diese Annahme aufzugeben gezwungen werden. Die Zeugnisse von Augenzeugen, die Zugeständnisse des mit der Untersuchung beauftragten Mitgliedes der englischen Botschaft geben Grund zu glauben, daß nichts weniger als eine allgemeine Niedermetzelung der Bevölkerung stattgefunden, gegen welche die türkische Regierung ihre Horden losgelassen hat." Das Blatt commentirt dann die Debatte im Unterhause: die Entrüstung der liberalen Redner über die Theilnahmslosigkeit, welche die Regierung bewiesen, das vergebliche Bemühen Bourke's, sie zu entschuldigen, und die aus den Berichten Mr. Baring's, welche Bourke verlas, hervorgehende Bestätigung der Nachricht, daß ungefähr 12,000 Bulgaren umgekommen. Zum Schluß citirt es als beste Hervorhebung des springenden Punktes die Worte Hartington's: Es sei höchst bemerkenswerth, daß kein Bericht von solchen Metzeleien dem Botschafter Sir H. Elliot früher zu Ohren gekommen; er könne nicht glauben, daß der Premier, wenn er, wie es sich gehört habe, genau unterrichtet gewesen, die erste Anfrage im Hause in der Weise, wie es geschehen, beantwortet haben würde. „Das Land", so ruft die „Times" aus, „wird dieser Anschauung zustimmen und wird begierig sein zu vernehmen, wie solche Unwissenheit in Pera und Westminster möglich war."

Mit noch schärferen Worten als ihre Collegin zerzaust „Daily News" die Regierung, voll Selbstgefühl auf die ihr Recht behalten habenden Correspondenzen hinweisend. „Die Ueberbleibsel von Tausenden gemordeter Weiber und Kinder," so schließt der Artikel, „sind dort, um Mr. Baring und die gesammte Welt von der Wirklichkeit der Greuel zu überzeugen und um Edib Effendi und seine Auftraggeber der Lüge zu überführen. Nach der auffälligen Unterstützung, welche er der türkischen Regierung hat zu Theil werden lassen, möchte Mr. Disraeli wünschen, den Umfang dieser Grausamkeiten zu verkleinern; aber es war Zeit, daß das Land den Charakter der Regierung kennen lernte, zu deren Gunsten sein Einfluß zur Anwendung gebracht wurde."

In gleicher Weise folgern andere liberale Blätter, wie „Echo", welches es geradezu als Schmach Englands darstellt, in Disraeli einen Premierminister zu besitzen, der solchen Thatsachen gegenüber sich so benommen.

Die conservativen Zeitungen dagegen erklären es für unbegreiflich, daß mit solcher Hartnäckigkeit im Parteiinteresse diese Vorgänge gegen die Regierung ausgebeutet würden. Wäre auch Alles so geschehen, wie es dargestellt, sei das ein Grund für die Regierung, ihre Nichteinmischungspolitik zu ändern? Oder lasse sich ihr ein Abweichen von derselben zu Gunsten der Türkei mit Recht vorwerfen? „Standard" kommt zu dem Schluß, die Frage sei die, ob es besser, daß der Krieg in der einmal bei halbbarbarischen Völkern unvermeidlichen Weise ausgefochten werde, wenn auch noch so mild, so doch auf begrenztem Kampfplatze, oder daß er auch diejenigen Nationen mit in's Spiel ziehe, deren Sympathien angerufen würden.

Vermischte Nachrichten.

** **Erdbeben.** Aus Lindenfels im hessischen Odenwald wird vom 5. Aug. ein „anhaltender Erdstoß" (also ein Beben) gemeldet, das von dumpfem Getöse begleitet war. Die Zeit war Morgens 2 Uhr 5 Minuten. — Dann bringt die „N. Fr. Presse" die Nachricht, am 17. Juli an dem das Erdbeben in Wien und einem großen Theil von Oesterreich gespürt wurde, sei ein solches in Simla und Mussurieh am Fuß des Himalaya in Indien bemerkt worden. Das wäre einer von den Fällen, durch welche die veraltete Ansicht von dem feurig-flüssigen Erdkern, aus dem in neuerer Zeit Professor Falb wieder die Erdbeben herleiten will, eine Bestätigung fände. Auch der folgende Bericht von Professor Palmieri in Neapel könnte scheinbar einige Anhaltspunkte dafür gewähren. „Seit dem Monat April ist der Seismograph des Vesuv-Observatoriums selten in Ruhe gewesen. Es gab in dieser Periode häufige Erdstöße in Corleone, Eruption der Vulkaninsel, Getöse und Stöße am nördlichen Theil des Gardasee's, Erdbeben in Wien und kleine Schwankungen des Bodens auch in Campanien. Ich weiß nicht, ob die Stöße am Gardasee aufgehört haben; aber vor einigen Tagen ersuchte mich das Ministerium um einen Seismographen für jene Gegend. Jetzt zeigt sich der neue Vesuvkrater thätiger, indem er Rauch ab und zu mit dumpfem Getöse ausstößt. Der Seismograph fährt fort, anhaltender unruhig zu sein."

(Duell.) Aus Treptow a. Rega wird der „Trib." vom 7. August geschrieben: „Heute Morgen zwischen 5 und 6 Uhr fand im königl. Holze ein Pistolenduell zwischen dem Premierlieutenant v. Leyser und dem Secondelieutenant Grafen v. Wartensleben von der hiesigen Garnison (Neumärkisches Dragonerregiment Nr. 3) statt, wobei Letzterer todt auf dem Platze blieb.

— London, 8. Aug. Die auch auf dem Continent bekannte Madame Lulu, ein Mitglied des Hengler'schen Circus, ist bei einer Vorstellung in Dublin verunglückt. An ihrem Aufkommen wird gezweifelt.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Paris, 9. Aug. Die heutige Generalversammlung der Actionäre der Lombardischen Eisenbahnen unter dem Vorsitze Rothschild's genehmigte die Convention vom 11./17. Juni in Betreff der Linien, welche von der Compagnie in Italien exploitirt werden.

Berlin, 10. Aug. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Sept.-Oct. 188.50, per April-Mai 199.50. Roggen per Aug. 147.—, per Sept.-Oct. 148.—. Rüböl per Sept.-Oct. 66.40, per April-Mai 67.40. Spiritus loco 48.—, per Aug.-Sept. 47.80, per Sept.-Oct. 48.20. Hafer per Aug. 150.—, per Sept.-Oct. 145.50.

† Köln, 10. Aug. (Schlußbericht.) Weizen matter, loco hiesiger 21.50, loco fremder 22.—, per Novbr. 19.70, per März 20.30, Roggen loco hies. 16.—, per Nov. 14.65, per März 15.35. Hafer loco 19.50, per Nov. 18.30. Rüböl loco 35.30, per Okt. 35.—, per Mai 35.40.

Hamburg, 10. Aug. Schlußbericht. Weizen flau, per Sept.-Okt. 188 G., per Okt.-Nov. 190½ G., per Nov.-Dez. 193½ G. Roggen per Sept.-Okt. 143 G., per Okt.-Novbr. 146 G., per Nov.-Dez. 149 G.

Mainz, 10. Aug. Weizen per Nov. 20.30. Roggen per Nov. 15.20. Hafer per Nov. 15.50. Rüböl per Okt. 35.10.

†Paris, 10. Aug. Rüböl per August 77.70, per Septbr. 78.50, per Septbr.-Dezbr. 79.20, per Januar-April 81.—. Spiritus per August 45.50, per Septbr.-Dezbr. 47.50. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per August 63.—, per Oktbr.-Januar 63.20. Mehl, 8 Mrk., per August 59.50, per Septbr.-Oktbr. 60.50, per Septr.-Dezbr. 61.20, per Novbr.-Febr. 61.70. Weizen per August 26.20, per Septbr.-Oktbr. 27.50, per Septbr.-Dezbr. 28.—, per Novbr.-Febr. 28.50. Roggen per August 17.50, per Septbr.-Oktbr. 18.—, per Septbr.-Dezbr. 18.50, per Novbr.-Febr. 18.75.

Antwerpen, 10. August. Raffin. Petroleum still, blank disp. frs. bez., 35¼ Br., August 35¼ Br., September 35½ Br., Oct.-Dez. 35½ bez., 35¾ Br., Sept.-Dez. 35¾ Br. — Amerik. Schmalz niedriger, Marke Wilcox dispon. fl. 31½. — Amerik. Speck fest, long disp. frs. 120—121, short dispon. 125—126. — Kurz Köln 123,15.

Die gestrige Wollauktion war bei fest behaupteten Preisen lebhaft.

London, 10. Aug. (11 Uhr.) Consols 96 5/16, Lombarden 6¼, Italiener 71 5/16, Türken 12 1/16.

London, 10. Aug. (2 Uhr.) Consols 96¼, 1885er Amerik. —.

London, 10. Aug. Schwimmende Weizenladungen: angekommen —, zum Verkauf angeboten 28 Cargos.

New-York, 8. Aug. Goldagio 111¾. London 4,88½. — Mehl extra State D. 4.90. Rother Frühjahrsweizen D. 1,22. Fracht für Getreide 6¼. — Petroleum Standard white 17¾ cs. — Schmalz, Marke Wilcox 11⅞. Speck 10⅞. — Kaffee, Rio 16⅝. — Baumwolle, middl. Upland 12⅜ cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 1000 B., Export nach England 2000 B. nach dem Continent — B.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

August	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
10. Mrgs. 2 Uhr	754.9	+29.2	45	NNE.	klar	—
„ Nachts 9 Uhr	755.7	+20.0	69	E.	„	—
11 Mrgs. 7 Uhr	756.6	+18.4	65	NE.	w. bew.	—

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

F.168. Nr. 13,157. Waldshut. Müller Franz Josef Müller von Hohenthengen erwarb auf Ableben seiner Eltern folgende Liegenschaften:

1. Fl.B.Nr. 2327/28. 12 Vierling Wiesen in Jucken, neben Johann Isele und Martin Lüber von Bercherhof, einerseits und sich selbst anderseits.
2. 6 Vierling Waldacker allda, neben den Anstößern Johann Isele, Martin Lüber, Johann Baptist Müller und Josef Lutter einerseits und sich selbst anderseits.

Der Eigenthumserwerb seiner Vorfahren ist jedoch im Grundbuche nicht eingetragen. Auf Antrag desselben werden daher alle Jene, welche daran — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, dieselben

binnen 4 Wochen

dahier anzumelden oder geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem gegenwärtigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt würden.

Waldshut, den 26. Juli 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Haury.

F.219. Nr. 22,850. Pforzheim.
In Sachen
der Wittwe Wilhelmine Gerwig, geb. Kiehnle, hier,
gegen
unbekannte Dritte,
Aufforderung betr.

Beschluß.

Wittwe Wilhelmine Gerwig, geborne Kiehnle, hier, besitzt aus der Verlassenschaft ihrer vor 30 Jahren verstorbenen Mutter, Rosina Kiehnle, geb. Gerwig, circa 699 □M. große Wiese auf hiesiger Gemarkung, Gewann in den Helden, neben Karl August Katz und Johann Georg Schmitt, deren Gewähr wegen mangelnden Eintrags zum Grundbuch verweigert wird.

Auf Antrag der Besitzerin werden nunmehr alle Diejenigen, welche an dem Grundstück dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 4 Wochen

hier geltend zu machen, widrigens sie obiger Wittwe gegenüber für erloschen erklärt würden.

Pforzheim, den 29. Juli 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. Buß.

Ganten.

F.252. Nr. 23,486. Freiburg. Gegen J. W. Sonntag von Freiburg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 25. d. Mts.,
Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Freiburg, den 3. August 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

F.264. Nr. 24,257. Karlsruhe Gegen Bäcker Bernhard Pflaum von hier ist Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 23. August l. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeiden des Ausschlusses, schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Zustellungsgewalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Karlsruhe, den 29. Juli 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.
W. Frank.

F.263. Nr. 24,359. Karlsruhe. Gegen Schuhmacher Julius Oberst von hier ist Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 30. August l. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeiden des Ausschlusses, schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inlande wohnhaften Zustellungsgewalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Karlsruhe, den 30. Juli 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.
W. Frank.

F.218. A.G.Nr. 23,172. Pforzheim. Gegen Jakob Friedrich Bischoff in Dietlingen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 31. August,
Vormittags 10 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigens alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugesendet würden.

Pforzheim, den 3. August 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. Buß.

F.245 Nr. 9912. Billingen. Gegen Schäfer Wilhelm Hafner von Kirchdorf haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 23. August,
Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeiden des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Billingen, den 5. August 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Krauß.

F.222. Nr. 32,762. Mannheim.
In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
August Kullmann von Mannheim, z. Zt. in Basel,
Forderung und Vorzug betr.

Beschluß.

Gegen Wirth August Kullmann von Mannheim haben wir Gant erkannt und wird dessen Schuldnern aufgegeben, ihre Schuldbeträge bei Vermeidung doppelter Zahlung bis auf weitere diesseitige Verfügung nur an den einstweilen aufgestellten Massepfleger, Herrn Notar v. Stern hier, zu leisten.

Mannheim, den 4. August 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wengler.

F.182. Nr. 11,918. Ueberlingen.
Die Gant gegen Josef Moser von Deisendorf betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ueberlingen, den 1. August 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.
Heckmann.

F.194. Nr. 14,094. Rastatt.
Die Gant des Pflästeres Konrad Weißhaupt von Rastatt betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Rastatt, den 26. Juli 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hildebrandt.

Vermögensabsonderungen.

F.256. R.Nr. 9507. Konstanz. Die Ehefrau des Sigmund Dreher, Anna, geb. Ott, in Pfullendorf hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsklage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 28. September,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 5 August 1876.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer II.
Rieder.
Dr. v. Rüpplin.

F.239. R.Nr. 9510. Konstanz. Die Ehefrau des Theodor Wenger von Rielasingen, Benedikte, geb. Vogel, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsklage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf

Montag den 9. Oktober,
Vorm. 8½ Uhr,

anberaumt, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 4. August 1876.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
Schneider.
Dr. v. Rüpplin.

F.255. Nr. 7547. Mannheim. Die Ehefrau des Peter Müller hier, Marie, geb. Samstag, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf Donnerstag den 26. Oktober d. J., Vorm. 9 Uhr, anberaumt. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Mannheim, den 4. August 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Rupp.
Ehehalt.

F.254. Nr. 7458. Mannheim. Durch Versäumungserkenntniß vom 6. Juli d. J., Nr. 6587, wurde die Ehefrau des königl. Premierlieutenant Otto von Gustedt in Schwetzingen, Cäcilie Isabelle, geborene Renouard de Bussierre, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Mannheim, den 3. August 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Rupp.
Dr. Schlesinger.

F.196. Nr. 12,616. Lörrach.
Die Gant des Friedrich Ott von Haningen betr.

Auf Antrag der Ehefrau des Gantmanns wird

verfügt:

Die Ehefrau des Gantmanns sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Lörrach, den 1. August 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Brauer.

Verschollenheitsverfahren.

F.181. Nr. 11,765. Ueberlingen. Xaver Wacker von Altheim, geboren den 23. Dezember 1823, ist im Juli 1856 nach Amerika abgereist und seither sind keine Nachrichten über seinen Aufenthalt und sein Schicksal eingekommen.

Derselbe wird hiermit aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Ueberlingen, den 1. August 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
von Woldeck.
Dietsche.

F.107. Nr. 7599. Bühl. Cäcilie, Josef, Karoline und Maria Anna Dresel von Müllenbach sind schon vor 25 Jahren nach Amerika ausgewandert und haben seit 1860 keine Nachricht von sich gegeben. Auf Antrag ihres Oheims Wilhelm Dresel werden sie aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Nachricht von sich zu geben, widrigens sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen dem Wilhelm Dresel in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Bühl, den 31. Juli 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wänker.

F.161. Nr. 8231. Durlach. Da Johannes Vogt, Schuster, und dessen Ehefrau, Christine, geb. Knodel, von Königsbach, sowie deren Kinder der Aufforderung vom 5. Juli v. J. keine Folge gegeben, so werden dieselben auf Antrag der Barbara Vogt Wittwe von Königsbach für verschollen erklärt und deren mutthmaßliche Erben, nämlich Barbara Vogt Wittwe, Heinrich Knodel, Landwirth, und die Kinder des † Friedrich Knodel, Friedrich und Johann Knodel, sämmtlich von Königsbach, sowie die Kinder der † Karoline Knodel, gewesenen Ehefrau des Friedrich Lamprecht, Schmieds in Pforzheim, Luise und Karl Lamprecht in Pforzheim, gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz des Vermögens der Verschollenen eingewiesen.

Durlach, den 1. August 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Goldschmidt.

F.159. Nr. 14,501. Rastatt. Nachdem Mathias Hoch von Bermersbach auf die diesseitige Aufforderung vom 11. November 1874, Nr 21,426, sich nicht gemeldet hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen der Alexander Krieg Ehefrau, Simon Hoch in Bermersbach, Adolf Kleehammer hier und Balthasar Hoch in Baden, in fürsorglichen Besitz gegeben.

Rastatt, den 31. Juli 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.

Erbeinweisungen.

F.187. Nr 13,840. Waldshut. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 24. Mai d. J., Nr. 9390, keine Einsprache erhoben wurde, wird der Großh. Fiskus unter Vorsicht des Erbverzeichnisses hiermit in Besitz und Gewähr des Nachlasses des Schneiders Franz Kaiser von Hauenstein eingewiesen.

Waldshut, den 1. August 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Losinger.

Erbvorladungen.

F.178. Bonndorf. Leodegar Frei von Münchingen, geb. im Jahre 1806, an unbekannten Orten in Amerika abwesend, ist zur Erbschaft seiner † Schwester Susanna Frei, ledigen Landwirthin von Münchingen, mitbernfen.

Derselbe wird hiermit zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von

3 Monaten

mit dem Bedeuten vorgeladen, daß wenn er sich nicht meldet, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukommen würde, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bonndorf, den 4. August 1876.
Großh. Notar.
Schmidt.

Handelsregister-Einträge.

F.179. Nr. 10,146. Konstanz. Kaufmann August Beutter, der Inhaber der im Firmenregister unter O.Z. 126 eingetragenen Firma „Constantin Beutter in Konstanz", hat unterm Heutigen sein Geschäft seinem volljährigen Sohne August Beutter übergeben, welcher das Geschäft unter der bisherigen Firma fortführt.

Der jetzige Inhaber der Firma hat sich unterm 15. Mai l. J. mit Anna Ruof von hier verehelicht. Im Ehevertrag ist bedungen, daß jeder Ehetheil den Betrag von 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, wogegen die gesammte übrige, gegenwärtige und künftige fahrende Habe als verliegenschaftet ausgeschlossen bleibt.

Konstanz, den 28. Juli 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schönle.

F.180. Nr. 10,147. Konstanz. Unter O.Z. 156 des Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma:

„Josef Branner in Konstanz".

Inhaber ist Josef Branner, Holzhändler hier. Derselbe hat sich unterm 20. Juni l. J. mit Bertha Durst von Thal, Kanton St. Gallen, verehelicht. Nach dem unterm 7. Juni l. J. errichteten Ehevertrag wirft jeder Theil 100 Mark in die Gemeinschaft ein, während alles übrige, gegenwärtige und künftige Beibringen als verliegenschaftetes Sondergut nach L.R.S. 1500—1504 a. hievon ausgeschlossen bleibt.

Konstanz, den 28. Juli 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schönle.

F.170. Nr. 6143. Schönau. Zu O.Z. 75 wurde unterm Heutigen eingetragen: Firma Johann Motsch in Atzenbach. Inhaber der Firma: Johann Motsch, Kaufmann in Atzenbach, verheirathet mit Pauline, geb. Philipp, von Adelsberg. Ehevertrag vom 16. Februar 1852 bestimmt, daß die Brautleute die allgemeine Gütergemeinschaft behufs einstiger Auseinandersetzung ihrer ehelichen Güterverhältnisse wählen.

Schönau, den 1. August 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lochbühler.

F.184. Nr. 23,527. Freiburg. Unter O.Z. 155 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen: Emil Gürr dahier wurde für die Gesellschaftsfirma A. Holz & Gugler dahier als Prokurist bestellt.

Freiburg, den 2. August 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Graeff.

F.229. Nr. 7836. Ettlingen. Zu O.Z. 52 des diesseitigen Firmenregisters wurde eingetragen die Firma:

Conrad Goedtler
in
Ettlingen

Spezerei- und Manufakturwaarengeschäft.

In dessen Ehevertrag d. d. 19. November 1859 wurde bedungen, daß jeder Theil 100 fl. in die Gemeinschaft einwirft und alle übrige, gegenwärtige und künftige Fahrniß davon ausschließt.

Ettlingen, den 7. August 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lederle.

F.185. Nr. 3627. Oberkirch. Zu O.Z. 47 des Firmenregisters wurde unterm Heutigen eingetragen:

Die Firma Fr. Ig. Mayer in Oppenau. Inhaber ist der ledige Kaufmann Franz Ignaz Mayer daselbst.

Oberkirch, den 3. August 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weisser.
Rapp, A. j.

F.197. Nr. 5992. Pfullendorf. Unter O.Z. 39 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:

Firma J. Weißenberger. Inhaber ist Kaufmann J. Weißenberger in Wintersulgen. Ehevertrag d. d. Pfullendorf, den 13. Juni 1876, mit Maria Schmieder von da, wonach jeder Theil 50 M. in die Gütergemeinschaft einbringt und alles übrige, gegenwärtige und zukünftige Vermögen mit den darauf haftenden Schulden von der Gütergemeinschaft ausschließt.

Pfullendorf, den 12 Juli 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Buhlinger.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.